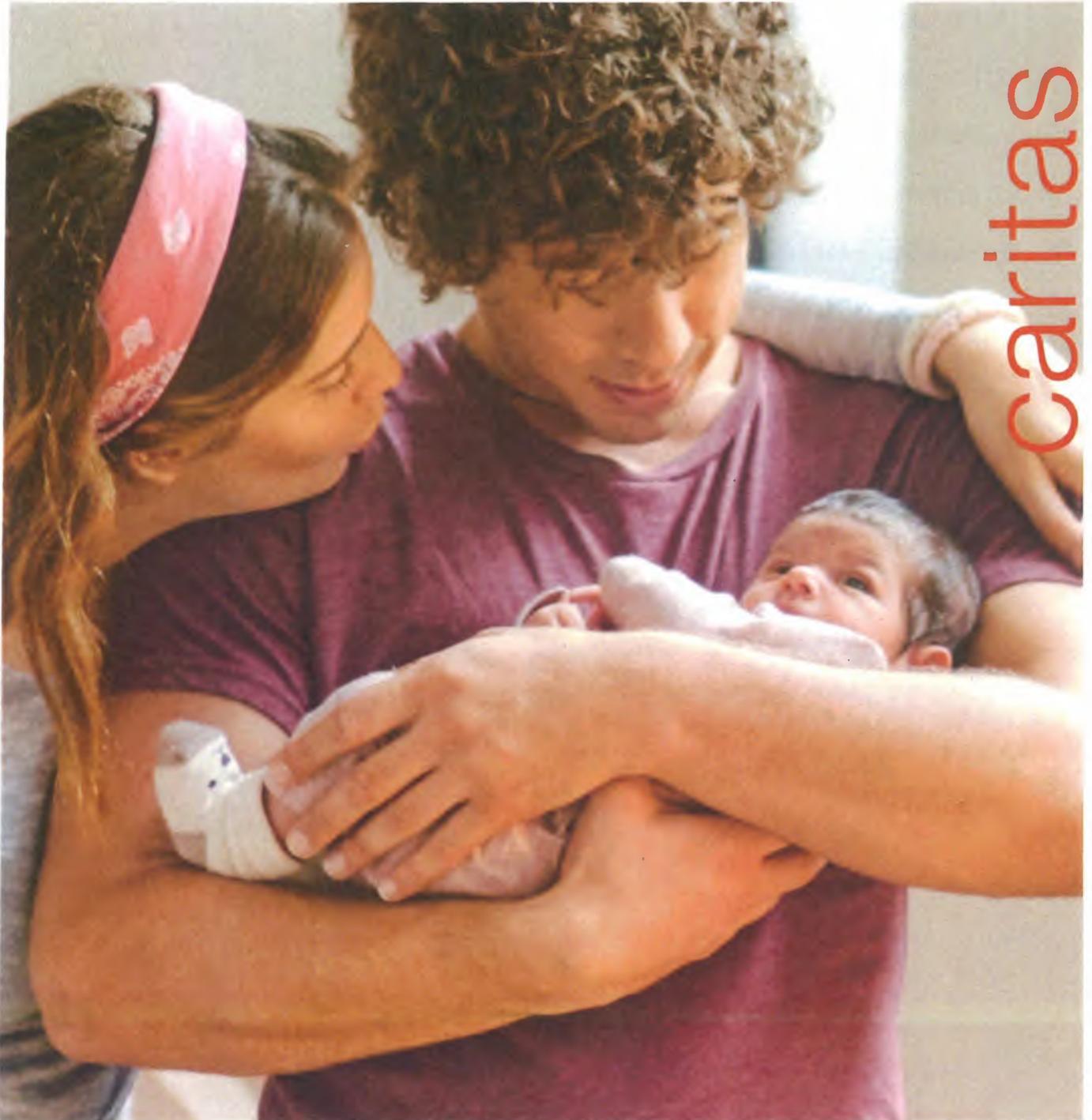


Jahresbericht 2022

Katholische Schwangerschaftsberatung Friedrichshafen



Caritaszentrum Friedrichshafen
Katharinenstraße 16, 88045 Friedrichshafen
Telefon 07541/3000-0

Inhalt

1. Einrichtung im Einsatzgebiet	Seite 1
2. Personal	Seite 1
3. Beratungsspektrum	Seite 3
4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis	Seite 5
5. Statistische Angaben	siehe Anhang
6. Öffentlichkeitsarbeit Kooperation Vernetzung Gremienarbeit	Seite 8
7. Ausblick	Seite 10



Impressum

Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle
Katharinenstr. 16
88045 Friedrichshafen

Telefon: 07541-3000-0
E-Mail: ksb-fn@caritas-bodensee-oberschwaben.de

www.caritas-bodensee-oberschwaben.de



1. Einrichtung mit Einsatzgebiet

Im Oktober 1981 wurde in der Caritas-Kreisstelle Friedrichshafen eine Beratungsstelle für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen gemäß § 219 StGB eingerichtet.

Im Rahmen der Umstrukturierung des Diözesan-Caritasverbandes Rottenburg-Stuttgart im Jahre 1996 wurde die Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle des Caritas-Zentrums Friedrichshafen in die Caritas-Region Bodensee-Oberschwaben integriert.

Das Einzugsgebiet umfasst die östliche Hälfte des Bodenseekreises mit ca. 110.000 Einwohner:innen.

Räumliche Ausstattung

Die Katholische Schwangerschaftsberatung ist im Haus der Kirchlichen Dienste untergebracht. Es ist ein modernes Haus mit großzügigen, hellen und freundlichen Räumen. Für die Beratungs- und Gruppenarbeit stehen zur Verfügung:

- Beratungsräume mit technischer Ausstattung
- mehrere Tagungs- und Gruppenräume, Wartezimmer mit Spielecke für Kinder und Empfangssekretariat

Es bestehen keine Verbindungen zu Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

Öffnungszeiten

Die Beratungsstelle ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Beratungsgespräche finden nach Terminvergabe statt. Darüber hinaus bieten wir nach Vereinbarung auch zu Abendzeiten und/oder bei Hausbesuchen Beratungsgespräche an, ebenso fachbezogene Gruppenangebote und öffentliche Veranstaltungen. Zudem gibt es wöchentliche Außensprechstunden nach terminlicher Vereinbarung im Kath. Gemeindezentrum Tettngang, Kirchstr. 26/1, 88069 Tettngang.

2. Personal

In der Katholischen Schwangerschaftsberatung im Caritas-Zentrum Friedrichshafen sind beschäftigt:

Alexandra Schmucker
(Diplom-Sozialarbeiterin/FH)
mit 75% Beschäftigungsumfang
(Grundlagenausbildung Schwangerschaftsberatung absolviert)

Dirk Meiners
(Diplom-Sozialarbeiter/FH)
mit 50% Beschäftigungsumfang
(Grundlagenausbildung Schwangerschaftsberatung absolviert)

Eine Verwaltungsfachangestellte mit 50% Beschäftigungsumfang

Die Beratungsstelle wird gefördert vom Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.



Qualifizierung

**Fachliche Weiterbildungen
Fortbildungen
Schulungen/Supervision**

Veranstaltung	Anbieter	Termin/Ort	Teilnehmer/in
„Nicht-invasive pränatale Tests (NIPT) als Kassenleistung“	Informations- und Vernetzungsstelle Pränataldiagnostik Ulm	17.05.2022 Online Seminar	Alexandra Schmucker
„Aktuelle rechtliche Fragestellungen in der KSB“	Caritasverband der Diözese Rottenburg- Stuttgart e.V.	30.06.2022 Online Seminar	Alexandra Schmucker
„Dilemmata in der Beratung nach einem pränataldiagnostischen Befund“	Informations- und Vernetzungsstelle Pränataldiagnostik Ulm	05.07.2022 Online Fachtagung	Alexandra Schmucker Dirk Meiners
„Eigentlich hat sich mein ganzes Leben verändert... - wenn Teenager Eltern werden“	Caritasverband der Diözese Rottenburg- Stuttgart e.V.	26.-27.09.2022 Stuttgart	Alexandra Schmucker Dirk Meiners
Supervisionen	Externe Supervisorin	5 Treffen in Weingarten	Alexandra Schmucker Dirk Meiners

3. Beratungsspektrum

Die Katholische Schwangerschaftsberatung arbeitet auf der Basis folgender gesetzlicher, kirchlicher und verbandlicher Grundlagen:

- § 2 Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten, geändert durch Artikel 1 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (21.08.1995), ergänzt durch §2a SchKG, (01.01.2010).
- Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (01.01.2007) mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG vom 22.12.2021)
- Bischöfliche Richtlinien für die Katholische Schwangerschaftsberatung (01.01.2001)
- Ja zum Leben. Rahmenkonzeption für die Arbeit Katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen (Oktober 2000)
- Bundesrahmenhandbuch der Katholischen Schwangerschaftsberatung (Mai 2008)
- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der Vertraulichen Geburt (01.05.2014)

- Professionell beraten in der Katholischen Schwangerschaftsberatung – eine Beratungskonzeption (05/2020)

Eine Bescheinigung über die im Schwangerschaftskonflikt durchgeführte Beratung nach §§ 5 und 6 SchKG wird seit 01.01.2001 auf Weisung der deutschen Bischofskonferenz nicht mehr ausgestellt.

Aufgaben der Beratungsstelle

Übergeordnete Aufgabe der Katholischen Schwangerschaftsberatung ist der Schutz des Lebens in allen Phasen der Schwangerschaft sowie nach der Geburt des Kindes.

Die Beratung umfasst die Unterstützung von Frauen, Männern und Paaren zu Fragen rund um Schwangerschaft und Elternsein. Hilfestellungen werden angeboten in schwierigen Lebenssituationen, im existentiellen Schwangerschaftskonflikt, bei Fragen zur Pränataldiagnostik und bei psychosozialen Problemen nach einem Schwangerschaftsabbruch, Fehl- oder Totgeburt, sowie bei peripartalen psychischen Krisen.

Ebenso beinhaltet das Beratungsangebot familienfördernde Leistungen für Kinder und Familien, besondere Rechte im Arbeitsleben, soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere und finanzielle Hilfen.

Außerdem können Hilfsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und alle Fragen in Verbindung mit Adoption und einer vertraulichen Geburt Beratungsinhalt sein. Schwangerenberatung bietet Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden oder dem Arbeitgeber, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz und zur Fortsetzung der Ausbildung bzw. des Studiums.

Durch den Verbleib im gesetzlichen Rahmen ist das Beratungsgeschehen weiterhin durch Schweigepflicht (§ 203 StGB), Aussageverweigerungsrecht (§ 53 StPO) und Beschlagnahmungsverbot (§ 97 StPO) geschützt.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei und richtet sich an alle Menschen unabhängig von Alter, Religion, Nationalität und Familienstand.

Auf Nachfrage werden auch anonyme Beratungen durchgeführt.

Die Beratung wird ergebnisoffen geführt und geht von der Verantwortung der Frau/des Mannes aus.

Die Beratung umfasst zudem das Angebot der Nachbetreuung nach einem Abbruch oder auch nach der Entscheidung für das Kind nach Geburt.

Außerdem werden Beratungen bezüglich Sexuaufklärung, Verhütung und Familienplanung angeboten, auch unabhängig davon, ob eine Schwangerschaft besteht oder nicht.

Die Schwangerschaftsberatungsstelle bietet im Kontext vorgeburtlicher Diagnostik unabhängig von ärztlicher Beratung eine psychosoziale Beratung zu Fragen vorgeburtlicher Untersuchungen und bei zu erwartender Behinderung eines Kindes an.

Die psychosoziale Beratung und Hilfe im Kontext von Pränataldiagnostik (PND) ist ein eigenständiges und von ärztlicher Behandlung unabhängiges Beratungsangebot der Schwangerschaftsberatungsstelle, das zu jedem Zeitpunkt in der Schwangerschaft von Frauen und Paaren in Anspruch genommen werden kann. Ziel der Beratung ist es, die Frauen und Paare in ihrer Entscheidungskompetenz für oder gegen die Inanspruchnahme von PND zu stärken und ihnen bei schlechten Nachrichten aufgrund eines kindlichen Befundes beizustehen.

In der allgemeinen Schwangerschaftsberatung werden Fragen zu vorgeburtlichen Untersuchungen von Seiten der Berater*innen proaktiv in den Prozess eingebunden. Die Frage nach dem Gesundheitszustand

der Schwangeren und des Ungeborenen sind dabei wichtige Türöffner für die Thematik PND. Insgesamt wurden 26 Gespräche im Zusammenhang mit PND geführt.

Ein weiterer Bestandteil der Tätigkeit in der Schwangerschaftsberatung ist die Planung von Projekten und Gruppenangeboten für Schülerinnen und Schüler sowie die Präventionsarbeit.

Gruppenangebote

Sexualpädagogisches Angebot

Gemeinsam mit einer Sozialpädagogin des diakonischen Werks, welche auch im Bereich der Schwangerenberatung tätig ist, gestaltete Frau Schmucker im April eine sexualpädagogische Einheit zum Thema Verhütungsmittel an der beruflichen Schule Claude-Dornier. Die Schülerinnen besuchten eine Vorbereitungsklasse, mit dem Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen. In leichter und verständlicher Sprache vermittelten die Mitarbeiterinnen mit Hilfe von Anschauungsmaterial die Wirkweise, sowie Vor- und Nachteile verschiedener Verhütungsmittel. Viele der jungen Frauen kamen aus muslimischen Ländern, sie gaben im geschützten Rahmen an, zuvor im elterlichen Haushalt keine sexuelle Aufklärung erhalten zu haben. Den Großteil der vorgestellten Verhütungsmittel kannten sie nicht, oder hatten wenig Kenntnisse darüber. Durch den langen Corona bedingten Unterrichtsausfall konnte auch das wichti-

ge Thema „sexuelle Bildung“ nur mangelhaft behandelt werden. Wir sehen es daher als wichtige Aufgabe, den Bereich der Prävention an Schulen wieder mehr in den Fokus zu nehmen und entsprechende Module für verschiedene Zielgruppen zu erarbeiten.

4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Frühe Hilfen

Das Netzwerk Mobile ist seit vielen Jahren im Bodenseekreis etabliert, drei Fachkräfte vom örtlichen Jugendamt koordinieren Aufgaben im Bereich frühe Hilfen und entwickeln neue Konzeptionen und Hilfsangebote. In den dreimal jährlich stattfindenden Qualitätszirkeln mit verschiedenen Akteuren, welche im Bereich frühe Hilfen tätig sind, werden fachliche Themen ausgetauscht und Problemfelder benannt. In den Sitzungen, welche 2022 stattfanden, wurde deutlich, dass während der Corona Pandemie viele Zugänge nur begrenzt für unsere Klient:innen möglich waren. Die meisten Gruppenangebote, auch die für junger Familien, konnten aufgrund der Corona Pandemie, auch durch längere Erkrankung von zuständigen Fachkräften, nicht stattfinden. Ein weiteres Problem, welches sich in den kommenden Jahren noch zuspitzen wird, ist der Hebammenmangel im Bodenseekreis. Von den insgesamt sieben Familienhebammen werden fast alle ihre Tätigkeit aufgrund des Erreichens des Rentenalters beenden. Damit bricht ein großer Schatz an Erfahrungen und Fachkompetenz weg, der Einsatz einer Familienhebamme

brachte nach unserer Einschätzung immer sehr viel Entlastung in den Alltag unserer Klient:innen, welche mit der Betreuung und Versorgung des Babys überfordert waren. Der Wegfall soll zunächst mit dem Einsatz zweier Gesundheitsfachkräfte im Netzwerk frühe Hilfen abgedeckt werden. Die Gelder hierfür wurden über das Corona Aufholpaket zur Verfügung gestellt. Ziel dieses Pakets ist es, Kindern und Familien nach der Corona Pandemie zu ermöglichen, dass sie versäumtes nachholen können. Besonders junge Eltern und ihre Kinder sollen in der ersten Lebensphase intensiver unterstützt, gestärkt, und entlastet werden, so dass eine Basis für gute Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder geschaffen wird.

In 2022 fanden regelmäßige Austauschgespräche zwischen Mitarbeiter:innen der Schwangerenberatung und den zwei Gesundheitslotsinnen statt. Eine der Fachkräfte arbeitet als Hebamme, die andere als Kinderkrankenschwester. Beide verfügen über gute Zugänge zum Gesundheitswesen, können in dringlichen Fällen durch bestehende Kooperationen mit Ärzten, Kliniken und Fachstellen, unbürokratische Hilfe anbieten. Es werden

Hausbesuche angeboten, sowie auch Begleitung zu Behörden und Arztbesuche.

Viele Klient:innen mit Förderbedarf aus unserem Beratungsalltag konnten ebenfalls auf diesem Weg niederschwellig an das neue Angebot des Jugendamtes vermittelt werden. Unsere Klient*innen profitierten sehr durch diese Hilfsmöglichkeit.

Ziel ist es, auch für die nächsten Jahre eine tragbare Anschlussfinanzierung zu sichern, da die Gelder des Corona Aufholpakets lediglich für 2022 bewilligt wurden.

Wohnraum

Die letzten Jahre haben wir in unseren Jahresberichten immer wieder auf die Problematik „bezahlbarer Wohnraum“ hingewiesen. Der Wohnungsmarkt im Bodenseekreis konnte die letzten Jahrzehnte als extrem angespannt bezeichnet werden. Das hat sich ab 2015 und zuletzt 2022 leider nochmals verschärft. Mit ein Grund ist sicherlich der Zuzug von sehr vielen Migranten, teilweise mit großen Familien, zuletzt noch verstärkt durch den Zuzug von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine.

Kriterien bei der Wohnungssuche, wie Bezug von Sozialleistungen, Schulden, Kinder, Hau-

stiere, Arbeitslosigkeit, Status Alleinerziehend, machen die Wohnungssuche mehr als schwer.

Wir arbeiten mit den Kolleg:innen anderer Beratungsstellen, wie z.B. der Fachstelle für Wohnungsnotfälle der Stadt Friedrichshafen sowie der kirchlichen Wohnraumoffensive „Herein“ eng zusammen und sind immer bemüht, Lösungen für einzelne Klient:innen /Familien zu finden, indem wir z.B. aus Mitteln des Bischofsfonds Kautionskosten, oder Mietrückstände übernehmen, oder uns persönlich bei der Wohnungsvergabe einsetzen. Dennoch sind uns in den meisten Fällen die Hände gebunden, weil es immer weniger geeignete Wohnungen gibt.

Energiekrise/Inflation

Die aktuelle Energiekrise in Verbindung mit einer stark gestiegenen Inflationsrate trifft einen Teil unserer Klient:innen besonders hart. Besonders Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern, die von Sozialleistungen leben, berichten, dass die gestiegenen Kosten ihnen zu schaffen machen. Auch betroffen sind einkommensschwache Familien, bei denen der Vater die klassische Rolle des Alleinverdienenden einnimmt und mit dem Arbeitseinkommen die Familie unterhält.

In einem speziellen Fall, der beispielhaft für viele andere steht, berichtete uns eine allein erziehende Mutter eines Kindes, dass sie ALGII bezieht und

nicht mehr über den Monat kommt. Sie beziehe 1278.- Euro ALGII, 219.- Euro Kindergeld und 177.- Euro Unterhaltvorschuss, gesamt 1674.- Euro.

Die tatsächliche KM übersteigt die vom Amt vorgegebene Mietobergrenze um 136.- Euro. Dieser Betrag wurde ihr beim Zuschuss zu den Kosten der Unterkunft wegen Unangemessenheit gekürzt. Dazu zahlt sie für ein Darlehen beim Jobcenter mit 45.- Euro monatlich zurück. So fehlen ihr zum Existenzminimum 181.- Euro monatlich. Dazu hat der Energieversorger Mitte des Jahres die Preise für eine Kilowattstunde Strom von 35 Cent auf 41 Cent erhöht. Der monatliche Abschlag, auch bedingt durch eine Nachzahlung erhöhte sich von 55.- Euro auf 90.- Euro. Der Wocheneinkauf für Lebensmittel wird auch immer teurer, so dass vom Geld bis Monatsende kaum einmal etwas übrig bleibt. Vom Regelsatz Rücklagen anzusparen, um z.B. Kleidung für das schnell wachsende Kind, oder die Reparatur einer defekten Waschmaschine, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Die Tafeln in Tettnang und Friedrichshafen melden, dass sie die Zunahme an Bedürftigen nicht mehr auffangen können, es fehle an Lebensmitteln – auch weil Lebensmittelläden und Bäcker deutlich weniger spenden. Somit bleibt diese Möglichkeit, Geld zumindest bei den Lebensmitteln einzusparen, aus. Wir versuchen durch Spendenmittel, Mitteln aus dem Bischofsfonds oder von Stiftungen, etliche der betroffenen

Familien aufzufangen und bei den dringendsten finanziellen Notlagen, wie z.B. bei der Abwendung einer Stromsperre, finanziell zu unterstützen. Dabei kooperieren wir mit einem regionalen Energieversorger, welcher einen Sozialfonds für bedürftige Menschen eingerichtet hat. Nach einhergehender Sozialberatung kann eine einmalige Beihilfe für Energieschulden geleistet werden. Wir wissen aber auch, dass wir mit unseren personellen und finanziellen Mitteln nur eine Feuerlöschfunktion haben und die Ursachen der Notlagen damit selten nachhaltig lösen können.



5. Statistische Angaben

Siehe Anlage Statistik

Anmerkung zur Statistik:

216 Klient:innen/Ratsuchende suchten unsere Beratungsstelle in 2022 auf

558 Beratungskontakte fanden direkt mit Klient:in face to face, telefonisch, oder per Mail/Videoberatung statt

167 weitere Beratungskontakte kamen mit Bezugspersonen, Netzwerkpartnern, Behörden, Amtspersonen im Rahmen der Klient:innenberatung zustande

6. Öffentlichkeitsarbeit/ Kooperation/Vernetzung/ Gremienarbeit

Frühe Hilfen

Programm Mobile

Frühe Hilfen für Eltern durch ein regionales Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls

Die Phase der frühen Elternzeit gilt als sehr sensibel, sowohl bezüglich Krisen in der Partnerschaft als auch im Hinblick auf die Entwicklung einer stabilen Eltern-Kind-Beziehung. Insbesondere die Geburt des ersten Kindes stellt einen gravierenden Einschnitt im Leben der Eltern dar.

Vor allem Eltern in belasteten Lebenslagen können durch das Leben mit einem Baby in extreme Überforderungssituationen geraten. Sie gelten oftmals als Hochrisikogruppe. Welches Gefährdungspotenzial für Kleinkinder von völlig überforderten oder hilflosen Eltern ausgeht, zeigen immer wieder spektakuläre Fälle von Vernachlässigung und Misshandlung bis hin zur Kindstötung. Zwei Drittel aller Opfer von Kindesmisshandlungen sind Kleinkinder. Während der Schwangerschaft und rund um die Geburt existiert zwar ein Netzwerk aus professionellen Hilfen, wie z. B. Vorsorgeuntersuchungen, Geburtsvorbereitung und Wochenbettpflege, danach jedoch sind psychosoziale

Unterstützungsangebote bis zum Beginn des Kindergartenalters eher selten bzw. erfordern ein hohes Maß an Eigeninitiative, welches junge Eltern mit problematischem Hintergrund häufig nicht aufbringen können.

Dieses Vakuum, das vor dem Kindergartenalter besteht, muss mit einem rechtzeitigen und niederschweligen Angebot, beginnend in der Schwangerschaft bis ins Kindergartenalter, gefüllt werden, um möglichen Fehlentwicklungen präventiv entgegen wirken zu können. Mit dieser Aufgabenstellung wurde 2007 das Projekt Mobile initiiert, das ab 2010 als Programm fest etabliert wurde.

Es bestehen folgende Arbeitsgemeinschaften welche sich in regelmäßigen Abständen treffen: Prävention und Aufklärung, gesundes Aufwachsen, Familienhebammen, Familienbildung, berufliche Zukunft, Öffentlichkeitsarbeit, Migration, Kindertageseinrichtungen.

Projekt „Ausweg“

Das Projekt „Ausweg“ ist ein Angebot einer ehrenamtlichen Beratung und Begleitung für überschuldete Familien und Einzelpersonen. Das Projekt „Ausweg“ ist ein Angebot in Zusammenarbeit von Allgemeiner Sozialberatung und Kath. Schwangerschaftsberatung. Die Ehrenamtlichen wurden von Herrn Meiners fachlich betreut.

Das Projekt wurde im September 2008 mit dem Caritaspreis in der Rubrik „Politisches Handeln“ ausgezeichnet.

Das Angebot wird gerne durch KlientInnen der Schwangerenberatung in Anspruch genommen, auch in 2022 wurden vereinzelt Familien von Ehrenamtlichen begleitet.

Die Ehrenamtlichen werden kontinuierlich durch einen hauptamtlichen Berater der Schwangerschaftsberatungsstelle geschult.

Da die zwei ehrenamtlichen Schuldnerberater zur Hochrisikogruppe hinsichtlich einer Covid-19 Infektion gehören, fanden die Gespräche zwischen Klient*innen und Berater telefonisch statt. Auch die Kooperationsgespräche wurden am Telefon geführt.

Arbeitskreise/Kooperationen

- Frühe Hilfen: AG Prävention und Aufklärung 2x jährlich
- Frühe Hilfen: Qualitätszirkel Mobile 2x jährlich
- Vernetzungstreffen mit Schwangerschaftsberatungsstellen im westlichen und östlichen Bodenseekreis (2x jährlich)
- Die Region Caritas Bodensee-Oberschwaben bietet eine interne Arbeitsgruppe „Forum Recht“ an. Fachdienstübergreifend werden dort gesetzliche Änderungen, Fallarbeit und spezielle rechtliche Bestimmungen bearbeitet.
Zweimal im Jahr werden rechtliche Themen zusammen mit einer Rechtsanwältin besprochen.
- 2x jährlich Vernetzungstreffen mit dem städtischen allgemeinen sozialen Dienst sowie Beratungsstellen der Diakonie, Caritas und des Stadtdiakonates.
- 1x jährlich Austauschtreffen mit dem Jobcenter Bodenseekreis.
- 1x jährliches Kooperationsgespräch zum Thema „Sozialfonds“ bei Energieschulden.
- Vernetzungstreffen mit der luV-Stelle Ulm (Online Meeting)
- 1x jährlich Runder Tisch „vertrauliche Geburt“
- Kooperationsgespräch mit zwei Hebammen, welche als Gesundheitslotsinnen im Bereich

frühe Hilfen für das Jugendamt tätig sind.

- Kooperationsgespräch mit der zuständigen Leiterin der Gruppe für junge Familien, welche einmal wöchentlich im Familientreff Insel stattfindet.
- Kooperationstreffen mit der kommunalen Präventionsbeauftragten für Suchtfragen sowie der Netzwerkkordinatorin für frühe Hilfen bezüglich des Starts der neuen Kampagne „Time out“. Ziel ist, die Aufklärung über Schädigung des Kindes (FADS) nach Genuss von Alkohol in der Schwangerschaft. Dazu sollen im nächsten Jahr diverse Veranstaltungen und Präventionsangebote mit Schulklassen initiiert werden.
- Online Meeting bezüglich der Mitgestaltung eines neuen Statistikprogrammes, welches in 2024 eingeführt werden soll

Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellung eines Trauerflyers für Mütter und Väter, die ihr Kind in der Schwangerschaft oder nach Geburt verloren haben.
- Presseartikel zum Start des Schwangerenwegweisers „See-Eltern“ für den Bodenseekreis www.See-Eltern.de
- Gestaltung und Druck einer Postkarte für die Bewerbung des

Schwangerenwegweisers „See-Eltern“

- Anschreiben aller Gynäkolog*innen im östlichen Bodenseekreis mit Postkarten des Schwangerenwegweisers und der Trauerbrochure
- Mitwirkung am ökumenischen Stadtkirchentag
- Statement Gottesdienst zum Thema „Armut“ im Rahmen des Caritassonntags.
- Teilnahme an der Jubiläumsfeier „50 Jahre Josef-Wagner-Stiftung“
- **Internetberatung:** Seit Dezember 2009 bieten die Schwangerschaftsberatungsstellen des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart flächendeckend Onlineberatung (Mail und Chat) im Internet an. Unter der Internetadresse www.beratungcaritas.de können ratsuchende Klient: innen zu jeder Tages- und Nachtzeit ihre Fragen und Anliegen rund um Schwangerschaft und Geburt an die Beraterinnen richten. Zudem wurde die Funktion des Videocalls installiert, welcher in der täglichen Beratungsarbeit regelmäßig genutzt wird.

7. Ausblick

Niemand konnte Anfang des Jahres 2022 voraussehen, wie sich die Covid 19-Lage in Deutschland und weltweit entwickeln würde und welche weiteren Auswirkungen dies auf unsere Beratungstätigkeit haben würde. Rückblickend lässt sich feststellen: auch wenn an der ein oder anderen Stelle noch Befürchtungen und Verunsicherungen bestehen blieben, sind wir im Laufe des Jahres nach und nach zurück zur „Normalität“ gelangt. Die allermeisten Beratungsgespräche finden selbstverständlich wieder face to face und ohne außerordentliche Schutzmaßnahmen statt. Wir werden jedoch das Angebot der Telefonberatung und der datengeschützten Online- sowie Videoberatung weiterhin aufrecht erhalten. So kann im Laufe eines Beratungsprozesses die jeweils zur eigenen Lebenssituation passende Form der Beratung ausgewählt werden.

Womit am Jahresbeginn kaum jemand gerechnet hatte: Krieg in Europa. In 2022 beherrschte der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und seine mittelbaren und unmittelbaren Folgen nicht nur die Medien. Auch in der Schwangerschaftsberatung begegnen uns vermehrt Menschen mit Zukunftsängsten, soziale Notlagen, die im Zusammenhang mit der allgemeinen massiven Kostensteigerung

und Energiekrise stehen und ein verschärfter Wohnungsmarkt, um nur einige Stichworte zu nennen. Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung für die aus der Ukraine Geflüchteten ist groß. Gleichzeitig spüren mittellose Bürger: innen es ganz direkt an ihrem Monatsbudget, wenn z.B. die Tafelläden nicht mehr alle Bedürftigen mit preisgünstigen Lebensmitteln versorgen können und es hier Aufnahmestopps für neue Kund:innen gibt.

Um die besonders sensible Zeit der Schwangerschaft, in der ein Gefühl der Sicherheit immens wichtig ist für Mutter und Ungeborenes, kurz- und langfristig auch finanziell zu stützen, stehen uns glücklicherweise unser Bischofsfonds für Schwangere in Not sowie andere Stiftungsfonds zur Verfügung. In der Beratung wird ggf. auf individuelle gesetzliche Ansprüche hingewiesen und eine Antragstellung z.B. auf Elterngeld, Kinderzuschlag oder auch ergänzende SGB II-Leistungen bei Bedarf auch praktisch unterstützt. Denn nur wenn die Existenz gesichert ist, kann man sich als Eltern auch emotional auf die Schwangerschaft und ein (weiteres) Kind einlassen.

Mit Blick auf das bereits begonnene Jahr 2023 freuen wir uns darauf, wieder mehr in die sexualpädagogische Arbeit einsteigen zu können. In Kooperation mit der diakonischen

Schwangerschaftsberatungsstelle werden derzeit neue Bausteine für die Arbeit in Schulklassen erstellt. Auch die Frühen Hilfen im Landkreis heißt es gemeinsam im Netzwerk Mobile weiterzuentwickeln, die Finanzierung neuer Angebote dauerhaft abzusichern und den Familien den Zugang zu ebnen, damit Hilfe möglichst frühzeitig auch wirklich ankommt.

Elke Mayer

Leitung Caritasdienste

Friedrichshafen, März 2023



Ewald Kohler

Regionalleitung Caritas Bodensee-Oberschwaben



Herausgegeben von:
Caritas Bodensee-Oberschwaben
Seestraße 44, 88214 Ravensburg
Telefon: 07 51 / 3 62 56-0
Telefax: 07 51 / 3 62 56-90

E-Mail: info@caritas-bodensee-oberschwaben.de
www.caritas-bodensee-oberschwaben.de

Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V
Bildquelle: iStock by Getty Images

Name/Stempel der Beratungsstelle:

Caritas-Zentrum Friedrichshafen
 Katharinenstr. 16
 88045 Friedrichshafen

Beratungsfälle (ohne Gruppenangebote):	
Beratungsfälle nach §§ 5,6 SchKG	4
Beratungsfälle nach §§ 2,2a SchKG	212
Gesamtzahl aller Beratungsfälle	216
davon PND-Beratungen	37
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0
Beratungsgespräche (ohne Gruppenangebote):	
Beratungsgespräche nach §§ 5,6 SchKG	12
Beratungsgespräche nach §§ 2,2a SchKG	546
Gesamtzahl aller Beratungsgespräche	558
davon PND-Beratungen	37
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0
Gruppenangebote:	
Anzahl	1
Teilnehmende	18
Zahl der Anträge an:	
Bundesstiftung "Mutter und Kind"	73
Landesstiftung "Familie in Not"	0
Sonstige Stiftungen/Fonds	46